



LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION
SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

ANLAGEN

3. Änderung

02.12.2024



Sächsisches
Zweistromland
Ostelbien

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

1	Anlage 1: Unterlagen zum Entscheidungsgremium	1
1.1	Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES	2
1.2	Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)	3
1.3	Erklärungen der Mitglieder des rEG	4
1.3.1	Kommunen	4
1.3.2	Zivilgesellschaft / Sonstige	40
1.3.3	Wirtschaft	61
1.3.4	Engagierte Bürger	81
2	Anlage 2: Geschäftsordnung für das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	96
3	Anlage 3: Projektbewertungsbogen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Anlage 4: Vereinssatzung des Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.	101

1 ANLAGE 1: UNTERLAGEN ZUM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

1.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES

Beschluss 3. LES-Änderung Sitzung des rEG am 02.12.2024



Ausfertigung

TOP 3 Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der LEADER-Entwicklungsstrategie mit Anlagenteil als 3. LES-Änderung.

Das Regionalmanagement wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen und eventuelle Hinweise und Auflagen der beteiligten Behörden einzuarbeiten sowie bei Bedarf redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Anlagen: 3. LES-Änderung mit Anlagenteil

Abstimmungsergebnis

An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil:			
Öffentlicher Sektor:	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Christiane Gürth Gemeinde Cavertitz	Dr. Volkmar Harzer Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch	Peter Goldbach	Heidrun Killinger-Schlecht Verein zur Bewahrung und Förderung des ländli- chen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V. -
Matthias Löwe Stadt Dahlen	Georg Stähler Teichwirtschaft Wermsdorf	Ulrich Hofmann	Peggy Lüdeke-Triest Privilegierte Schützen- gilde Schildau e.V.
Mattias Müller Gemeinde Wermsdorf	Sebastian Rolke Joachim Rolke Immobilien GmbH	Henning Francke	Markus Drexler Lebenshilfe Oschatz e.V.
	Autohaus Hirth - Thomas Hirth	Julius Keller	
21 %	29 %	29 %	21 %

JA-Stimmen (Zustimmung):	14
NEIN-Stimmen (Ablehnung):	0
Stimmenthaltungen	0
Befangen	0

Torgau, den 02.12.2024

Unterschrift Christiane Gürth

(Vorsitzende des Entscheidungsgremiums)

*Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.
Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Altes Jageschloss 1
D - 04779 Wermsdorf

Seite 1 von 1

1.2 Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)							Entscheidungsgremium der LAG		Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung und	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Stadt Torgau	x				x	x	x		x			beratend		Henrik Simon OBM Stadt Torgau
2	Stadt Grimma	x				x	x	x	x	x	x		beratend		Matthias Berger OBM Stadt Grimma
3	Stadt Mügeln	x				x	x	x	x	x	x		beratend		Johannes Ecke BM Stadt Mügeln
4	Gemeinde Cavertitz	x				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		Christiane Gürth BMin Gemeinde Cavertitz
5	Stadt Dahlen	x				x							stimmberechtigt		Matthias Löwe BM Stadt Dahlen
6	Stadt Oschatz	x				x	x	x	x	x	x		beratend		David Schmidt OBM Stadt Oschatz
7	Stadt Belgern-Schildau	x				x	x	x	x	x	x		beratend		Ingolf Gläser BM Stadt Belgern-Schildau
8	Gemeinde Naundorf	x				x	x	x	x	x	x		beratend		Cathleen Kramm BMin Gemeinde Naundorf
9	Gemeinde Arzberg	x				x							beratend		Holger Reinboth BM Gemeinde Arzberg
10	Gemeinde Beilrode	x				x							beratend		René Vetter BM Gemeinde Beilrode
11	Stadt Strehla	x				x	x	x	x	x	x		beratend		Jörg Jeromin BM Stadt Strehla
12	Gemeinde Liebschützberg	x				x							beratend	Zielgruppe Jugendliche (u.4)	Sebastian Sommer BM Gde. Liebschützberg
13	Gemeinde Wermisdorf	x				x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		Matthias Müller BM Gemeinde Wermisdorf
Zivilgesellschaft / Sonstige															
14	Lebenshilfe Oschatz e.V.				x	x	x		x	x			stimmberechtigt		Markus Drexler
15	Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.				x	x							stimmberechtigt		Heidrun Killinger-Schlecht
16	Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.				x	x	x	x	x		x		stimmberechtigt		Peggy Lüdeke-Triest
17	Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.				x	x			x				beratend	Jugendvertretung	Stefanie Schwaiger
18	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.				x				x		x		beratend		Cordula Volkmer Annett Paschke
19	ASB KV Torgau-Oschatz e.V.				x	x	x						beratend		Thomas Reichel
Wirtschaft															
20	Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		x			x	x						stimmberechtigt		Dr. Volkmar Harzer
21	Autohaus Hirth		x				x						stimmberechtigt		Thomas Hirth
22	Marktkauf Oschatz GmbH		x			x	x						beratend		Jörg Krumbiegel
23	Teichwirtschaft Wermisdorf		x				x					x	stimmberechtigt	Fischerei- und Aquakultur	Georg Stähler
24	Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof		x			x	x				x	x	stimmberechtigt		Elke Neubert
25	Joachim Polke Immobilien GmbH		x			x				x			stimmberechtigt		Sebastian Polke
26	Biogut Wägelwitz		x			x	x	x	x		x		beratend		Sonja Hoyer
27	Regionalbauernverband Torgau e.V.		x				x				x		beratend		Christine Richter
engagierte Bürger															
28	Peter Goldbach			x			x			x	x		stimmberechtigt		
29	Ulrich Hofmann Achim Kretschmar			x		x							stimmberechtigt		
30	Henning Francke			x		x	x	x	x	x			stimmberechtigt		
31	Julius Keller			x			x			x			stimmberechtigt	Zielgruppe Jugendliche (u.40)	
32	Carsten Graf			x		x	x			x	x		beratend		
Summe Lokale Aktionsgruppe		13	8	5	6	26	23	13	14	15	16	4			
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)		3	5	4	3	11	11	5	5	7	6	3	15		

1.3 Erklärungen der Mitglieder des rEG

1.3.1 Kommunen

Stadt Torgau

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Oberbürgermeister Simon, Henrik

Name, Vorname

Geburtsdatum

Markt 1

04860

Torgau

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

+49 3421 748100

h.simon@torgau.de

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Stadt Torgau Markt 1 04860 Torgau

/

Sitz

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Weidner, Franziska – Mitarbeiterin Stadtverwaltung Torgau

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

01.11.23
Ort Datum


Unterschrift

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma, 13.06.2022

Ort, Datum

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Mügeln		
Name		
_____ _____		
Markt 1	04769	Mügeln
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
034362/410-0	rathaus@stadtmuegeln.de	
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____ _____		
Bürgermeister Johannes Ecke		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 3.6.22
Ort, Datum

Stadtverwaltung Mügeln

Markt 1 · 04769 Mügeln

Tel.: 03 43 62 / 41 00

Fax: 03 43 62 / 4 10 46

E-Mail: rathaus@stadt-muegeln.de


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
_____ _____ _____			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
_____ _____			
Tel.		E-Mail	
_____		_____	
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Gemeinde Cavertitz			
Name			
_____ _____			
Friedensstraße 4			
04758	Cavertitz OT Schöna		
Straße			
PLZ	Ort		

034363/5040		gemeinde@cavertitz.de	
Tel. / Fax-		E-Mail	
_____		_____	
Bürgermeisterin Christiane Gürth			
_____ _____			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

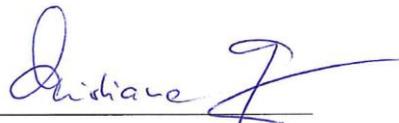
4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Schöna, 07. Juni 22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)
Ortwin Cavertitz
Verwaltungssitz Schöna
Friedensstraße 4
04758 Cavertitz
www.cavertitz.de

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____	_____	_____
Tel.	E-Mail	
_____	_____	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Dahlen		
Name		
_____ _____		
Markt 4	04774	Dahlen
_____ _____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
034361 / 812-11		info@rathaus-dahlen.de
_____ _____	_____	_____
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____	_____	
Bürgermeister Matthias Löwe		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu, 21.06.2022

Ort, Datum



Stadtverwaltung Dahleu
04774 Dahleu · Markt 4
Tel. 034361 8120
Fax 034361 81230

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Oberbürgermeister Schmidt, David

29.01.1983

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. 03435 970277

E-Mail obm@oschatz.org

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Stadt Oschatz Neumarkt 1 04758 Oschatz /

Sitz

Tel. 03435 970277

E-Mail post@oschatz.org

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Frankler, Bettina
Name, Vorname

Neumarkt 1 04758 Oschatz
Straße und Hausnummer PLZ Ort

03435 970 22 9 Kaemmei@oschatz.org
Tel. / Fax E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Oschatz, 02.08.2023
Ort, Datum

Unterschrift 
David Schmidt
Oberbürgermeister

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Stadt Belgern-Schildau			
Name			
Markt 3	04874	Belgern-Schildau OT Belgern	
Straße			
PLZ	Ort		
(034224) 440-10			
info@belgernschildau.de			
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Bürgermeister Ingolf Gläser			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Belgern-Schildau, 08.06.2022
Ort, Datum

Stadtverwaltung Belgern-Schildau
Belgern
Markt 4
04874 Belgern-Schildau

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ Tel.		
E-Mail		
_____ <input type="checkbox"/> Mitglied LAG <input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Naundorf		
Name		
_____ Am Dorfplatz 3		
PLZ	Naundorf OT Hof	
_____ Straße		
PLZ	Ort	
(035268) 871-0		info@naundorf-sachsen.de
_____ Tel. / Fax-		
E-Mail		
Bürgermeisterin Cathleen Kramm		
_____ Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG <input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Hof, 07.06.2022
Ort, Datum


Gemeinde Naundorf
Die Bürgermeisterin
Am Dorfplatz 3
04769 Naundorf OT Hof

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Arzberg, 8.6.2022
Ort, Datum


Gemeinde Arzberg
Platz der Einheit 1
04886 Arzberg
www.gemeinde-arzberg.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Gemeinde Beilrode

Name

Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode

Straße PLZ Ort

034321/73220 gemeinde@beilrode.com

Tel. / Fax- E-Mail

Bürgermeister René Vetter

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Nein

3.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)
Gemeinde Beilrode
Bahnhofstraße 1
04886 Beilrode
Tel. 03421 / 732 20 Fax 73 22 25

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
_____ _____ _____			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
_____ _____			
Tel.		E-Mail	
_____		_____	
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Stadt Strehla			
Name			
_____ _____			
Markt 1			
01616	Strehla		
_____ _____			
Straße			
PLZ	Ort		
_____ _____			
0352664 / 9590		post@strehla.de	
Tel. / Fax-		E-Mail	
_____		_____	
Bürgermeister Jörg Jeromin			
_____ _____			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Stadtverwaltung Strehla
- Sekretariat -
21.06.2022
Ort, Datum


Stadtverwaltung Strehla
Markt 1, 01616 Strehla
Tel.: 035264 / 95 90
Fax: 035264 / 9 59 50
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Bürgermeister Sommer, Sebastian

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Gemeinde Liebschützberg OT Borna Straße der Jugend 5 04758 Liebschützberg

Sitz

03435 67140

buergermeister.liebschuetzberg@kin-sachsen.de

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei
- Jugend

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Frau Kretzschmar, Heike (Amtsleiterin Bau- und Liegenschaften)

Name, Vorname		
Straße der Jugend 5	04758	Liebschützberg
Straße und Hausnummer		
PLZ		
Ort		
03435 671421	liegenschaften.liebschuetzberg@kin-sachsen.de	
Tel. / Fax		
E-Mail		

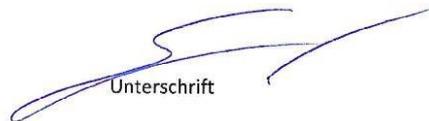
3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Borna, 01.08.2023

Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
<hr/>		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
<hr/>		
Tel.		E-Mail
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Wernsdorf		
Name		
<hr/>		
Altes Jagdschloß 1		
04779	Wernsdorf	
<hr/>		
Straße		PLZ
034364 – 811-0		Ort
		info@wernsdorf.de
<hr/>		
Tel. / Fax-		E-Mail
<hr/>		
Bürgermeister Matthias Müller		
<hr/>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<hr/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

W. D. 14.06.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.2 Zivilgesellschaft / Sonstige

Lebenshilfe Oschatz e.V.

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Lebenshilfe Oschatz e.V.		
Name		
Striesaer Weg 4	04758	Oschatz
Straße	PLZ	Ort
03435/9881011	m.drexler@lebenshilfe-oschatz.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Geschäftsführender Vorstand, Markus Drexler		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

_____ **Menschen mit Behinderung, Kinder & Jugendliche**

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz,
07.06.2022

Ort, Datum

Lebenshilfe e.V.
Regionalvereinigung Oschatz
Geschäftsstelle
Striesauer Weg 4
04758 Oschatz



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Killinger-Schlecht, Heidrun			
Name, Vorname <i>Killinger-Schlecht, Heidrun</i>			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.			
Name			
Bahnhofstraße 3c		04886	Beilrode
Straße		PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail	
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
<i>Sehn, Andreas</i>		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau 13.06.22
Ort, Datum

H. Killigwilleck
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Tel.		
E-Mail		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>
		Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Regionalbauernverband Torgau e.V.		
Name		
Schkeuditzer Str. 80		
04509	Delitzsch	
Straße		
PLZ	Ort	
034202 53123		
kbv.delitzsch-torgau@t-online.de		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Geschäftsführerin Christine Richter		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/>	X Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>
		X Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) X
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft X
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt X
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

X Ja

Nein

Delitzsch, 03.06.22
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum
ggf. Stempel (Stellvertreter)

Unterschrift

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person.

Lüdeke-Triest, Peggy

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Privilegierte Schützengilde Schildau e.V., Wurzener Str. 38a, 04889 Schildau /

Sitz

kontakt@schuetzengilde-schildau.de

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Lüdeke, Sven

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

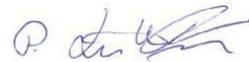
E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Schi Colau, 28.01.23
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Schwaiger, Stefanie			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.		E-Mail	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.			
Name			
Oschatzer Straße 35		04769	Mügeln
Straße		PLZ	Ort
034362 44747		info@apfelbaum-ev.de	
Tel. / Fax-		E-Mail	
Anja Schüler			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

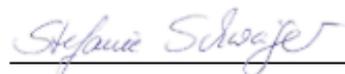
Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Müglitz, 3.6.22

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Paschke, Anett *Annett*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.

Name

Schlossstraße 25

04860

Torgau

Straße

PLZ

Ort

03421-7785026
Tel. / Fax-

paschke@dvl-sachsen.de
E-Mail

Paschke, Anett *Annett*

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer, Bevollmächtigter

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname *Müller, Nicole*

Straße, Hausnummer *Triftweg, 63* PLZ *04277* Ort *Leipzig*

Tel. / Fax- E-Mail *nicole.mueller@lpvto.de*

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja *ohne Namenszuordnung* Nein

Torgau, 07.08.24
Ort, Datum

**Landschaftspflegeverband
Torgau-Oschatz e.V.**
Schlossstraße 25 · 04869 T.
Tel/Fax 03421 778 5255

[Handwritten Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Torgau, 07.08.24
Ort, Datum

Müller
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Reichel, Thomas		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
ASB Kreisverband Torgau - Oschatz e.V.		
Name		
Fink-Schmeckel-Str. 3	04860	Torgau
Straße	PLZ	Ort
03421 / 731660	info@asb-to.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Heinleiter / stellv. Geschäftsführer		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

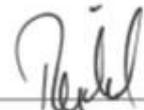
4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu 05.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.3 Wirtschaft

Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. - Selbstauskunft



Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch			
Name			
Am Sportplatz 17			
04861	Torgau / OT Beckwitz		
Straße			
PLZ	Ort		
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Dr. Volkmar Harzer			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. | Altes Jagdschloss 1 | 04779 Wernsdorf

Seite 1 von 3

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau,
28.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 28.06.2022

Ort, Datum

Autohaus Hirth GmbH
Volkswagen Partner
Mügelner Straße 2
04769 Mügeln
Telefon +49 3 43 62 40 30
Telefax +49 3 43 62 40 320
info@autohaus-hirth.de

Unterschrift, ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ _____ _____		
Tel.		E-Mail
_____ _____		_____ _____
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Marktkauf Oschatz GmbH		
Name		
_____ _____ _____		
Venissieuxer Str. 6		
04758	Oschatz	
_____ _____ _____		
Straße		
PLZ	Ort	
_____ _____ _____		
Tel. / Fax-		E-Mail
_____ _____		_____ _____
Geschäftsführer Jörg Krumbiegel		
_____ _____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz, 03.06.2022
Ort, Datum


5854 - 2
Mr. Oschatz GmbH
Verlinsleuxer Str. 6
04759 Oschatz
Tel. 03436-9970 - Fax 997120
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Stähler-Kunze Angela
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

034364 8000 a.staehler@teichwirtschaft-
Tel. E-Mail wermisdorf.de

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Teichwirtschaft Wermisdorf GmbH

Name

Bischofsweg 33 04779 Wermisdorf
Straße PLZ Ort

0343648000 g.staehler@teichwirtschaft-
wermisdorf.de
Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Georg Stähler

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Stähler-Neumeister, Angela		
Name, Vorname		
Bischofsweg 33	04779	Wermisdorf
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
0343648000	a.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

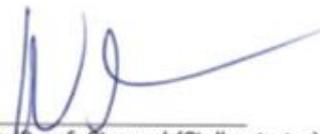
Ja

Nein

Wernsdorf, 2.6.22.
Ort, Datum

**TEICHWIRTSCHAFT
WERMSDORF GmbH**
Bischofsweg 33, 04779 Wernsdorf
Tel.: 03 43 64 / 80 00 - Fax: 03 43 64 / 80 09 9
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Wernsdorf, 2.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Neubert, Elke

Name, Vorname	Geburtsdatum	
[Redacted]		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
[Redacted]		
Tel.	E-Mail	

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlendorf GbR Untere Walkmühle 1 04861 Torgau

Sitz	
Tel.	E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

- Ja
- Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit *Landwirtschaft*
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei
- Jugend

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Beckwitz, 14.08.23
Ort, Datum

D. Kreuzer
Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Joachim Rolke Immobilien GmbH

Name

Lutherstraße 2a 04758 Oschatz

Straße PLZ Ort

03435 / 80210

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Sebastian Rolke

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschätz 22.06.2022
Ort, Datum

**JOACHIM ROLKE**
IMMOBILIEN GmbH
Lutherstraße 2a
04758 Oschatz
Tel. 03435/9021-0 • Fax: 90 21 90
www.rolkeimmobilien.de

S. Oschätz
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
<hr/>			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
<hr/>			
Tel.		E-Mail	
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Biogut Wagelwitz			
Name			
<hr/>			
Serkaer Str. 2			
04668	Grimma / OT Wagelwitz		
<hr/>			
Straße		PLZ	Ort
034385-50531		info@biogut-wagelwitz.de	
<hr/>			
Tel. / Fax-		E-Mail	
<hr/>			
Geschäftsführerin Sonja Hoyer			
<hr/>			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<hr/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma 13.6.22
Ort, Datum

BioGut Wagelwitz
Serkauerstraße 2a
04668 Grimma OT Wagelwitz
www.biogut-wagelwitz.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.4 Engagierte Bürger

Peter Goldbach

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Peter Goldbach		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Tel.		
E-Mail		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht Institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Strubbe, 02.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Borna, 08.03.2024
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Francke, Henning		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Tel.		E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		PLZ Ort
Tel. / Fax-		E-Mail
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. // Fax _____ E-Mail _____

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Peitz, 09.11.2023

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Keller, Julius

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

 Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Ja: Zielgruppe Jugend

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax-

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahlen, 7.11.23
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. **Angaben zur Person** (nur Privatpersonen)

Carsten Graf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. **Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution**

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Matscha, den 17.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

2 ANLAGE 2: GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS REGIONALE ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

Geschäftsordnung

des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG) der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

§ 1 Name und Zuständigkeit

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Regionales Entscheidungsgremium Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (rEG SZO). Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet entsprechend den Festlegungen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“.

§ 2 Aufgaben des rEG

1. Das rEG ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“, die deren Interessen im Rahmen der ländlichen Entwicklung vertritt.
2. Das rEG legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhabenträger bzw. welche Vorhaben aus dem Budget der Region förderwürdig sind. Dazu wägt das rEG nach verschiedenen Kriterien ab.
3. Grundlage für die Entscheidungen ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region, welche die Zielstellungen für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien innerhalb der Förderperiode vorgibt.
4. Das rEG ist der Mitgliederversammlung unterstellt und dieser jährlich rechenschaftspflichtig.
5. Das rEG wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ betreut.

Weiterhin soll das rEG:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen
- die Umsetzung der Vorhaben im LEADER-Gebiet begleiten
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren

§ 3 Mitglieder; Stimmrecht und Vertreter

1. Die laut Satzung bestellten Mitglieder des rEG besitzen jeweils eine einfache Stimme.
2. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
3. Die/der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) besitzt eine einfache Stimme.
4. Die/der Beauftragte für Inklusion besitzt eine einfache Stimme.
5. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des rEG. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im rEG und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
6. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.
7. Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung. Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des rEGs teil.

8. Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.
9. Das rEG kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
10. Jedes Mitglied des rEGs kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

§ 4 Vorsitz und Vertretung

1. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorsitzenden des rEG und seinen Stellvertreter für die Dauer der Förderperiode.
2. Der Vorsitzende des rEG leitet die Beratungen des Gremiums und wird vom Stellvertreter im Verhinderungsfalle vertreten.
3. Sind beide verhindert, verständigen sich die stimmberechtigten Mitglieder, wer die Versammlung leitet.
4. Bei dauerhafter Verhinderung können die Mitglieder den Vorsitzenden und den Stellvertreter jederzeit neu wählen.
5. Mindestens 3/4 der Mitglieder müssen zustimmen. Die Zustimmung kann auch schriftlich erfolgen.

§ 5 Sitzungen und deren Einberufung

1. Das rEG tagt entsprechend des Bedarfes, aber mindestens einmal jährlich.
2. Die Sitzungstermine des rEG werden spätestens 4 Wochen vorher öffentlich über die Internetseite www.zweistromland-ostelbien.de bekannt gegeben.
3. Die Sitzungen des rEG sind nicht öffentlich.
4. Die Mitglieder des Vereins sind über den jährlichen Sitzungsplan zu informieren.
5. Die Sitzungen werden durch das Regionalmanagement organisatorisch und inhaltlich vor- und nachbereitet.
6. Zu jeder Sitzung erfolgt eine gesonderte Einladung mit einer Frist von 14 Tagen in Schriftform, vorzugsweise per E-Mail. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 1. Tagesordnung
 2. Vorlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Informationen zum Vorhaben.
7. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Regionalmanagement bekannt zu geben. Über Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
8. Fällt eine Sitzung aus oder muss sie verlegt werden, sind die Mitglieder des rEG rechtzeitig durch das Regionalmanagement darüber in Kenntnis zu setzen.
9. In dringenden Fällen kann durch den Vorsitzenden eine Sitzung des rEG auch kurzfristig angesetzt werden.

§ 6 Abstimmungen

1. Jedes der stimmberechtigten Mitglieder verfügt über eine Stimme.
2. Grundsätzlich erfolgen Abstimmungen durch Handzeichen.
3. Das rEG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderungen nach § 3 Nummer 8 erfüllt sind.

4. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
5. Das rEG entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung erfolgen, in Form eines Umlaufbeschlusses. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab. Dabei sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 3 Nummer 8) gewahrt wird. Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
7. Während der Entscheidungsfindung des rEG dürfen die Antragsteller nicht anwesend sein. Dieses gilt auch, wenn der Antragsteller gleichzeitig Mitglied des rEG ist.

§ 7 Befangenheit und Umgang mit Interessenkonflikten

1. Mitglieder des rEG gelten als befangen und sind von der Beratung und Stimmabgabe auszuschließen, wenn
 - a) durch die Auswahlentscheidung ihnen selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft wird. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde (§ 52 Strafprozessordnung).
 - b) sie an der Projektentwicklung beteiligt waren bzw. sind.
 - c) sie als kommunale oder andere öffentliche Vertreter selbst Begünstigte bzw. dessen Vertretungsberechtigte des zur Auswahl stehenden Vorhabens sind.
 - d) wenn aus Sicht einer fiktiven, neutralen Person (einem sogenannten „objektiven Dritten“) konkrete Anhaltspunkte bestehen, die an der Unparteilichkeit eines beteiligten Akteurs zweifeln lassen (siehe Merkblatt des LfULG zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Umsetzung von LEADER in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen ELER-Förderperiode 2023–2027).
2. Das befangene Mitglied hat vor der Abstimmung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit.
3. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
4. Das Ergebnis ist im Protokoll namentlich festzuhalten.

§ 8 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben

1. Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
2. Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich zugänglich dargestellt.
3. Die für die Beschlussfassung im rEG ausgewählten Projekte werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.
4. Grundsätzlich sollte jedem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, im rEG sein Projekt vorzustellen und Fragen beantworten zu können.

5. Für kleinere Vorhaben kann auf die Ladung des Antragstellers verzichtet werden. In diesem Falle stellt das Regionalmanagement das Vorhaben vor. Hierzu erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden des rEG. Die anwesenden Mitglieder des rEGs können zu Beginn der Sitzung durch einfache Mehrheit festlegen, dass der Antragsteller zur nächsten Sitzung geladen wird, um sein Vorhaben dann eigenständig vorzustellen.
6. Entscheidungen zum jeweiligen Projekt werden in Abwesenheit des Antragstellers getroffen.
7. Nachträge zu bereits bevoleten Vorhaben bedürfen einer erneuten Zustimmung des rEG.

§ 9 Bindefrist für Entscheidungen des rEG

1. Die Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben wird dem Antragsteller innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Kenntnis gegeben.
2. Reicht dieser nicht binnen einer im Ausruf fest gelegten Frist von höchstens 12 Monaten ab Beschlussdatum einen Förderantrag ein, erlischt die Geltungsdauer für den Beschluss. Wird diese nicht eingehalten ist eine erneute Beschlussfassung des rEG erforderlich.

§ 10 Ablehnung von Anträgen

1. Ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens gilt als abgelehnt, wenn in der Bewertung der Vorhaben ein Kohärenzkriterium mit nein beantwortet wurde, das Projekt in der Mehrwertprüfung die geforderte Mindestschwelle nicht erreicht hat, die Mindestschwelle der Rankingkriterien nicht erreicht wurde sowie bei Auslastung des Budgets zum jeweiligen Aufruf.
2. Die Ablehnung ist im Beschluss zu begründen. Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung des rEG eine schriftliche Begründung für die Ablehnung. Der hiervon betroffene Projektträger bzw. potenzielle Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 11 Protokoll

1. Das rEG dokumentiert seine Arbeit durch Protokolle der einzelnen Sitzungen.
2. Beschlüsse des rEGs sind unmittelbar danach in Schriftform auszufertigen und durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen. Sie dokumentieren:
 1. den Abstimmungsprozess (Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen; die Befangenheit ist namentlich zu dokumentieren.)
 2. Ablehnungen sind im Beschluss zu begründen.
3. Die Dokumentation obliegt organisatorisch dem Regionalmanagement.
4. Die Protokolle sind allen Mitgliedern des rEGs innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zur Kenntnis zu geben.
5. Die im rEG bewerteten Vorhaben werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.

§ 12 Geltungsdauer der Geschäftsordnung und Änderungen

1. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Arbeit des rEGs.
2. Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und schriftlich dem Regionalmanagement zu übergeben.

3. Auf der darauf folgenden Sitzung des rEGs wird über die Veränderung der GO abgestimmt. Hierzu ist die Zustimmung von mindestens 75% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Die Zustimmung kann auch im Verhinderungsfalle per Schriftform erfolgen.
4. Die Veränderungen in der Geschäftsordnung sind zu dokumentieren.
5. EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Nummer 8 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

Kemmlitz, den 15.08.2024



Christiane Gürth
Vorsitzende des regionalen Entscheidungsgremiums
der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

3 ANLAGE 4: VEREINSSATZUNG DES VEREINS SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN E.V.

Satzung des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V und ist im Amtsgericht Leipzig unter VR 5581 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 04779 Wermisdorf.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck/Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region.
- (2) Die Region wird durch die Flächen seiner kommunalen Mitglieder bestimmt.
- (3) Zur Erfüllung des Zweckes hat der Verein insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Koordinierung der örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsträger der Region zum Aufbau von Netzwerken,
 2. Unterstützung und Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen,
 3. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen und Verbänden,
 4. Aufbau einer gemeinsamen Identität für das Vereinsgebiet,
 5. Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben,
 6. Durchführung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
 7. Organisation von überörtlichen Veranstaltungen im Vereinsgebiet,
 8. Aktivierung von Bürgern und anderen Akteuren und Förderung der Beteiligungskultur im Rahmen der Entwicklungsarbeit,
 9. Übernahme der Projektträgerschaft für regional bedeutsame und überkommunale Projekte.
- (4) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung des Vereins und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
- (2) Kommunale Mitglieder können Städte, Gemeinden und Ortsteile sein. Diese entsenden einen Vertreter.
- (3) Kommunale Mitglieder werden durch eine natürliche Person vertreten. Das zuständige kommunale Gremium bestimmt per Beschluss diesen Vertreter.
- (4) Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn diese die Zwecke des Vereins unterstützt und die Bedingung zu § 3 Abs. 1 nicht erfüllt.
- (5) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (6) Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muss begründet und ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung ermöglicht werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden.
- (4) Gegen den Beschluss über den Ausschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Diese ist schriftlich an den Verein zu richten. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Mitgliedschaft im Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung geregelt.
- (3) Über die Beitragsordnung entscheidet nach Vorlage durch den Vorstand die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren sowie das Regionale Entscheidungsgremium.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf sieben Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
- (3) Über die Sitzungen der Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Diese werden durch ein anwesendes Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich schriftlich anzufertigen und von einem anwesenden Vorstandsmitglied sowie einem weiteren Vereinsmitglied zu unterschreiben.
- (5) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - b. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - c. Beschlussfassung über die Feststellung des Prüfberichtes und Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums,
 - d. Beschlussfassung über die Neufassung, Änderung oder Aufhebung der Vereinssatzung,
 - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
 - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäfts- und Finanzordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt,
 - h. Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich und personelle Besetzung
 - i. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens,
- (7) Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (8) Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister (Vorstand nach § 26 BGB). Darüber hinaus werden bis zu sieben weitere Mitglieder des Vereins als Beisitzer in den Vorstand gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Verfahren gewählt.

(4) Die Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt werden, wenn keines der anwesenden Mitglieder des Vereins widerspricht.

(5) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt, es sein denn kein anwesendes Mitglied widerspricht einer offenen Wahl. Vorschläge für die Wahl können bis zum Beginn des Wahlverfahrens von jedem stimmberechtigten Mitglied beim Vorstand des Vereins schriftlich eingereicht werden.

(6) Als Vorstandsmitglied ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist im zweiten Wahldurchgang die einfache Mehrheit ausreichend.

(7) Als Beisitzer ist gewählt, wer auf Grund der Gesamtheit der auf ihn fallenden Stimmen einen der Plätze eins bis sieben der Liste belegt. Im Übrigen gilt Abs. 6 für den Fall, dass keine Listenwahl nach Abs. 4 vorgenommen wird.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse erfordern einstimmige Zustimmung der gewählten Mitglieder. Die Zustimmung muss schriftlich erteilt werden. Die elektronische Übermittlung ist zulässig. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift i. S. § 7/ Abs. 4 zu fertigen.

(9) Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam – darunter zwingend dem Vorsitzenden - gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall des Vereinsvorsitzenden wird der Verein im Innenbereich durch einen seiner beiden Stellvertreter vertreten.

(10) Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und des Regionalen Entscheidungsgremiums,
- b. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- d. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

(3) Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

(4) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

§ 10 Revisoren

- (1) Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
- (3) Die Berichterstattung hat einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (4) Die Revisoren unterliegen keinem Weisungs- oder Aufsichtsrecht des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 11 Regionales Entscheidungsgremium

- (1) Das Regionale Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 7 Abs. 6 Buchst. h.
- (2) Das Regionale Entscheidungsgremium fasst den Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Das Regionale Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied ist weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit, der vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen wird.
- (5) Das Regionale Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zu seiner Besetzung machen.
- (6) Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess bzw. deren Vertreter.
- (7) Die Aufgaben des Regionalen Entscheidungsgremiums sind
 - a. Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
 - b. Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (8) Das Regionale Entscheidungsgremium wird für einen Zeitraum der LEADER-Förderperiode berufen.

Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine außerordentliche Berufung in das Regionale Entscheidungsgremium nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- (9) Im Rahmen einer Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Regionalen Entscheidungsgremiums überprüft. Als Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (10) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums können zum Ausschluss dieser aus dem Gremium führen.
- (11) Die Struktur und Aufgaben des regionalen Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die stimmberechtigten Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums beschließen die Geschäftsordnung.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres. Die kommunalen Mitglieder des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V. sind: Arzberg, Beilrode, Stadt Belgern-Schildau, Cavertitz, Stadt Dahlen, Stadt Grimma, Liebschützberg, Stadt Mügeln, Naundorf, Stadt Oschatz, Stadt Strehla, Stadt Torgau und Wermsdorf.

§ 13 Tag der Errichtung

In der Mitgliederversammlung am 23.04.2018 wurde diese Neufassung der Satzung beschlossen.

Cavertitz, 23.04.2018